



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 602.920/1-V/6/90

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 Wien

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

Betreff:	GESETZENTWURF
Zl:	16.-Ge/9.1.90
Datum:	18. JAN. 1990
Verteilt:	19. Jan. 1990

Fink
St. Wurer

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Irresberger 2724

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird;
Begutachung

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übersendet 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird.

17. Jänner 1990
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
i.A. LACHMAYER

Bräuer
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 602.920/1-V/6/90

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

1010 W i e n

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Irresberger	2724	

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird;
Begutachung

Zum gegenständlichen Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Der Gesetzesentwurf selbst gibt grundsätzlich keinen Anlaß zu Bemerkungen; hinsichtlich des Vorblattes und der Erläuterungen ist jedoch auf das die "EG-Rechtskonformitätsprüfung" betreffende Rundschreiben vom 25. Oktober 1989, GZ 671.804/9-V/8/89 hinzuweisen. Schließlich wäre bei den Erläuterungen die Kompetenzgrundlage anzugehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

17. Jänner 1990
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
i.A. LACHMAYER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: